

lfd. Nummer	Grundsatz / Ziel	Beschlussvorschlag
1	Ziel 2-3 Siedlungsraum und Freiraum	Der Rat beschließt, die Neuformulierung des Ziels 2-3 „Siedlungsraum und Freiraum“ ausdrücklich zu begrüßen, da hier in angemessenem Rahmen Handlungsspielräume eröffnet werden.
2	Ziel 2-4 Entwicklung der Ortsteile im Freiraum	Der Rat beschließt, das Ziel 2-4 „Entwicklung der Ortsteile im Freiraum“ ausdrücklich zu begrüßen, da hier in angemessenem Rahmen Handlungsspielräume eröffnet werden.
3	Ziel 6.1-1 Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung	Der Rat beschließt, die Neuformulierung des Ziels 6.1-1 „Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung“ ausdrücklich zu begrüßen, da hier in angemessenem Rahmen Handlungsspielräume eröffnet werden.
4	Grundsatz 6.1-2 Flächensparsame Siedlungsentwicklung (5-Hektar-Grundsatz)	Der Grundsatz 6.1-2 „Flächensparsame Siedlungsentwicklung (5-Hektar-Grundsatz)“ wird vom Rat weiterhin kritisch gesehen und abgelehnt. Der allgemeine Grundsatz wird der unterschiedlichen Dynamik der Regionen auch in der neuformulierten Fassung nicht gerecht. Gleichzeitig wird ein Konflikt in dem Grundsatz der Flächensparsamkeit und den Anforderungen, die an eine nachhaltige Stadt- und Gemeindeentwicklung gestellt sind (z.B. Klima-, Starkregen- und Hitzeresilienz, hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität, qualitätsvoller Städtebau) deutlich. Die Aufgabe diesen Konflikt im Rahmen der Abwägung zu lösen, soll bei den Kommunen verbleiben. Diese Problemverlagerung wird abgelehnt. Der Gesetzgeber muss unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen die Regeln für die Flächenbilanzierung überarbeiten, um diesem Konflikt zu begegnen.
5	Grundsatz 6.1-8 Wiedernutzung von Brachflächen“	Der Rat lehnt den Grundsatz 6.1-8 „Wiedernutzung von Brachflächen“ in der formulierten Form ab. Grundsätzlich wird das Ziel des Flächenrecyclings unterstützt. Das Gebot der Nachnutzung bisher gewerblich oder industriell genutzter Brachflächen im oder angrenzend an den Siedlungsraum durch gewerbliche oder industrielle Nutzungen wird aufgrund der daraus häufig resultierenden, nicht auflösbaren, städtebaulichen Konflikte abgelehnt.

lfd. Nummer	Grundsatz / Ziel	Beschlussvorschlag
6	Grundsatz 6.1-10 Spielräume für die Bauleitplanung	Der Rat beschließt, den Grundsatz 6.1-10 „Spielräume für die Bauleitplanung“ ausdrücklich zu begrüßen, da hier in angemessenem Rahmen Handlungsspielräume eröffnet werden.
7	Erläuterungen zu Ziel 6.4-1 Standorte für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben	Der Rat beschließt, zu den geänderten Erläuterungen zu Ziel 6.4-1 „Standorte für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben“ keine Stellungnahme abzugeben, da keine kommunale Betroffenheit gegeben ist.
8	Ziel 6.4-2 Inanspruchnahme von Standorten für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben	Der Rat beschließt, zu Ziel 6.4-2 „Inanspruchnahme von Standorten für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben“ keine Stellungnahme abzugeben, da keine kommunale Betroffenheit gegeben ist.
9	Ziel 6.5-2 Standorte des großflächigen Einzelhandels mit zentrenrelevanten Kernsortimenten nur in zentralen Versorgungsbereichen	Der Rat begrüßt grundsätzlich die Regelung des Ziels 6.5-2 „Standorte des großflächigen Einzelhandels mit zentrenrelevanten Kernsortimenten nur in zentralen Versorgungsbereichen“, auch wenn die Änderungen zur Ausnahmeregelung für die Gemeinde nicht von Relevanz sind.
10	Erläuterungen zu 7.2-2 Gebiete für den Schutz der Natur	Der Rat nimmt die Änderung der Erläuterungen zu Ziel 7.2-2 zur Kenntnis.
11	Ziel 7.2-3 Ausnahmsweise Inanspruchnahme von Bereichen für den Schutz der Natur	Der Rat bewertet die Konkretisierung des Ziels 7.2-3 „Ausnahmsweise Inanspruchnahme von Bereichen für den Schutz der Natur“ positiv. Das Ziel sollte jedoch auch weiterhin die Forderung enthalten, den Eingriff auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
12	Grundsatz 7.3-1 Walderhaltung	Der Rat bedauert aus Sicht einer waldarmen Kommune die Herabstufung von Ziel 7.3-1 zum Grundsatz, stellt aber fest, dass in den Erläuterungen weiterhin ein vergleichbarer Schutzstandard für Wald dargelegt wird.
13	Grundsatz 7.3-2 Festlegung von Waldbereichen in Regionalplänen	Der neue Grundsatz 7.3-2 „Festlegung von Waldbereichen in Regionalplänen“ wird vom Rat begrüßt.

lfd. Nummer	Grundsatz / Ziel	Beschlussvorschlag
14	Ziel 7.3-3 Ausnahmsweise Inanspruchnahme von Waldbereichen	Der Rat bewertet das Ziel 7.3-3 „Ausnahmsweise Inanspruchnahme von Waldbereichen“ positiv. Das Ziel sollte jedoch auch weiterhin die Forderung enthalten, den Eingriff auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
15	Grundsatz 7.3-4 Alternativenprüfung Betriebserweiterungen	Der Rat begrüßt den neuen Grundsatz 7.3-4 „Alternativenprüfung Betriebserweiterungen“, da hierdurch in angemessenem Rahmen Handlungsspielräume für Ausnahmefälle eröffnet werden.
16	Erläuterungen zu 7.4-6 Überschwemmungsbereiche	Der Rat nimmt die Ergänzungen der Erläuterungen zu 7.4-6 „Überschwemmungsbereiche“ zur Kenntnis.
17	Grundsatz 7.4-8 Berücksichtigung potenzieller Überflutungsgefahren	Der Rat begrüßt die Neuformulierung des Grundsatzes 7.4-8 „Berücksichtigung potenzieller Überflutungsgefahren“. Die Berücksichtigung auf Ebene der Regionalplanung vermeidet bereits frühzeitig Konflikte.
18	Grundsatz 7.5-2 Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und Betriebsstandorte	Der Rat begrüßt die Anpassung des Grundsatzes 7.5-2 „Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und Betriebsstandorte“ und der Erläuterungen dazu.
19	Grundsatz 7.5-3 „Festlegung Landwirtschaftlicher Kernräume	Der Rat begrüßt den neuen Grundsatz 7.5-3 „Festlegung Landwirtschaftlicher Kernräume“. Durch die Darstellung im Regionalplan können bereits frühzeitig Nutzungskonflikte vermieden werden.
20	Grundsatz 8.1-1 „Integration von Siedlungs- und Verkehrsplanung	Der Rat lehnt den Grundsatz 8.1-1 „Integration von Siedlungs- und Verkehrsplanung“ in der vorgelegten Formulierung ab. Eine vorrangige Entwicklung des ÖPNV ist bei dem bestehenden Angebot und der geringen Auslastung nicht vertretbar. Um den regionalen Besonderheiten besser gerecht zu werden, sollte sich die vorrangige Entwicklung allenfalls auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes beziehen.
21	Erläuterungen zu Ziel 8.1-11 Öffentlicher Verkehr	Der Rat nimmt die Ergänzung der Erläuterungen zu Ziel 8.1-11 „Öffentlicher Verkehr“ zur Kenntnis.
22	Grundsatz 8.1-13 Landesweites Radvorrangnetz und Radschnellverbindungen	Der Rat begrüßt die Aufnahme des Grundsatzes 8.1-13 „Landesweites Radvorrangnetz und Radschnellverbindungen“ in den LEP. Hierdurch wird die Entwicklung des Radverkehrs planerisch abgesichert.

lfd. Nummer	Grundsatz / Ziel	Beschlussvorschlag
23	Grundsatz 8.2-8 Nutzung von Kraftwerksstandorten für den Aufbau einer zukunftsorientierten Infrastruktur für Wasserstoff und Strom aus erneuerbaren Energien	Der Rat begrüßt den neuen Grundsatz 8.2-8 „Nutzung von Kraftwerksstandorten für den Aufbau einer zukunftsorientierten Infrastruktur für Wasserstoff und Strom aus erneuerbaren Energien“, sofern damit nicht andere geeignete Standorte für diese zukunftsorientierte Infrastruktur ausgeschlossen werden.
24	Grundsatz 9.2-1 Räumliche Festlegungen für oberflächennahe nichtenergetische Rohstoffe	Der Rat nimmt die Änderung der Grundsatzes 9.2-1 „Räumliche Festlegungen für oberflächennahe nichtenergetische Rohstoffe“ zur Kenntnis.
25	Erläuterungen zu Ziel 9.2-2 Versorgungszeiträume	Der Rat nimmt die Änderungen in den Erläuterungen zu Ziel 9.2-2 „Versorgungszeiträume“ zur Kenntnis.
26	Erläuterungen zu Ziel 9.2-3 Fortschreibung	Der Rat nimmt die Änderungen in den Erläuterungen zu Ziel 9.2-3 „Fortschreibung“ zur Kenntnis.
27	9.2-4 Degressionspfad für die Sicherung nichtenergetischer Rohstoffe (Kies und Sand)	Der Rat begrüßt unter Aspekten der Nachhaltigkeit das Ziel 9.2-4 „Degressionspfad für die Sicherung nichtenergetischer Rohstoffe (Kies und Sand)“.
28	Ziel 10.2-14 Freiflächen-Solarenergie im Freiraum	Der Rat befürwortet die geplante Änderung des Ziels 10.2-14 „Freiflächen-Solarenergie im Freiraum“, da hier ein Zielabgleich zwischen erneuerbaren Energien und Landwirtschaft stattfindet.